

## Nutzungsbedingungen für PATselect® 4.0 – Monitoring

– Stand 06.08.2021 –

### Präambel

Die SERVIVA ist ein Unternehmen im Bereich des Geistigen Eigentums mit Hauptsitz in Berlin und bietet u.a. Softwarelösungen im Bereich der Schutzrechtsrecherche sowie entsprechende Dienstleistungen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte an.

Die SERVIVA ist Eigentümer des Patentrecherchesystems PATselect 4.0 und übernimmt den Betrieb, die Wartung sowie die Pflege des Patent-Datenbestandes der PATselect 4.0.

**Es gelten die PATselect 4.0 Nutzungsbedingungen, die auch für das PATselect 4.0 Monitoring Modul (im Folgendem SYSTEM) zugrunde gelegt werden.**

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung / die Freischaltung des Monitoring Moduls für die firmeninterne bzw. nicht gewerbsmäßig zur Weitergabe verwendete Nutzung innerhalb der Patentdatenbank PATselect 4.0. Für die Bereitstellung des Monitoring Moduls ist mindestens ein Zugang zum Recherchemodul PATselect 4.0 notwendig.

Das SYSTEM greift zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments über entsprechende Schnittstellen auf die Daten des Europäischen Patentamtes (EPA) und des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) zu.

Die SERVIVA ist nicht verantwortlich für Fehler und/oder Nichtverfügbarkeiten der genannten Ämter. Die Nutzer erkennen mit der Nutzung des SYSTEMS die „Fair Use Charters/Policies“ der Ämter an.

### § 2 Nutzungszeitraum

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung und der Zahlung der Vergütung gemäß § 7 erwirbt der Nutzer das Recht zur Nutzung des SYSTEMS für einen Zeitraum von zunächst einem Jahr, beginnend mit von dem Nutzer auf dem Bestellformular festgelegten Zugangsdatum.

Sofern dieser Vertrag nicht gemäß § 13 fristgerecht gekündigt wird, beginnt nach Ablauf dieses Zeitraum jeweils ein neuer Nutzungszeitraum von einem Jahr.

Sollte der Nutzungszeitraum des Monitoring Moduls vom Nutzungszeitraum des Recherchemoduls PATselect 4.0 abweichen, wird dieser an den Nutzungszeitraum des Recherchemodul PATselect 4.0 angepasst. D.h. der Nutzungszeitraum des Monitoring Moduls gilt vorerst bis zum Ende der Jahreslizenz des Recherchemoduls PATselect 4.0 und wird danach über diesen Nutzungszeitraum hinaus mit dem Nutzungszeitraum des Recherchemoduls synchronisiert.

### **§ 3 Zugang zum SYSTEM**

Der Zugang zum Monitoring Modul wird im SYSTEM nach Übersendung der unterzeichneten Nutzungsbedingungen freigeschaltet.

Das Monitoring Modul bietet eine übersichtliche und automatisierte Wettbewerber- und Technologieüberwachung an. Suchanfragen und Ergebnisse der Monitoring Suchläufe können gespeichert, heruntergeladen oder ausgedruckt werden. Das Speichern erfolgt in einem Benutzerverzeichnis auf dem SERVIVA-Datenbank-Server oder auf dem eigenen Computer. Der Nutzer stimmt in diesem Zusammenhang der Speicherung von eigenen Daten auf dem SYSTEM für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu. Nach der Beendigung des Geschäftsverhältnisses ist SERVIVA verpflichtet, entsprechende Daten des Nutzers unverzüglich zu löschen.

Der Nutzer/Kunde stimmt bereits mit Vertragsschluss der Speicherung und Nutzung von Nutzerinformationen in angemessenem Umfang durch so genannte „Cookies“ zu.

Der Anwender erklärt sich damit einverstanden, dass die heruntergeladenen Datensätze zusammen mit dem Benutzernamen protokolliert und zur Ermittlung des Datenvolumens herangezogen werden.

### **§ 4 Systemupdates/-upgrades und Wartungszeiten**

Es gelten die PATselect 4.0 Nutzungsbedingungen: <https://serviva.com/wp-content/uploads/2021/03/Nutzungsbedingungen-Patselect-4-0-v8-Webseite.pdf>

### **§ 5 Datensicherung**

Es gelten die PATselect 4.0 Nutzungsbedingungen: <https://serviva.com/wp-content/uploads/2021/03/Nutzungsbedingungen-Patselect-4-0-v8-Webseite.pdf>

## § 6 Dokumentation

Es gelten die PATselect 4.0 Nutzungsbedingungen: <https://serviva.com/wp-content/uploads/2021/03/Nutzungsbedingungen-Patselect-4-0-v8-Webseite.pdf>

## § 7 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der im Bestellformular angegebenen Art und Anzahl an Monitoring-Modulen sowie den zugeordneten Benutzerzugängen und deren Laufzeiten im SYSTEM unter Berücksichtigung des in §2 festgelegten Nutzungszeitraums.

Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.

## § 8 Werterhaltungsklausel

SERVIVA kann die Vergütung gemäß § 7 um bis zu 5% p.a. anpassen. Der Nutzer wird über eine etwaige Anpassung spätestens im fünften Monat eines Nutzungszeitraums informiert. Die Anpassung wird zum jeweils nächsten Abrechnungszeitraum wirksam.

## § 9 Zahlung

Alle Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages sind nach Eingang der Rechnung für kleine und mittelständische Unternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361 binnen 7 Tagen und für große Unternehmen binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.

Der Nutzer wird sämtliche Zahlungen auf das Konto der SERVIVA GmbH, Nr. 0251595 00 bei der Deutschen Bank AG, BLZ 100 700 00, IBAN DE38 1007 0024 0025 1595 00 überweisen und als **Betreff „PATselect 4.0“** und die **Rechnungsnummer** angeben.

Bei Eintreten eines Zahlungsverzugs behält sich die SERVIVA vor, Verzugszinsen auf den Rechnungsbetrag i.H.v. 1% pro Monat oder die jeweilige gesetzlich höchst zulässige Regelung zu berechnen und bei längerem Zahlungsverzug den Zugang zum SYSTEM zu sperren.

## § 10 Fehlermeldungen und Hilfestellung

Es gelten die PATselect 4.0 Nutzungsbedingungen: <https://serviva.com/wp-content/uploads/2021/03/Nutzungsbedingungen-Patselect-4-0-v8-Webseite.pdf>

## § 11 Haftung und Gewährleistung

- [1] SERVIVA haftet
  - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in gesetzlicher Höhe
  - bei leichter Fahrlässigkeit bis zur Höhe eines Jahresnutzungsentgelts, maximal jedoch in Höhe von Euro 1.000,-
- [2] Die gesetzliche Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.
- [3] SERVIVA haftet nicht für Fristversäumnisse bei der Nutzung des SYSTEMS und des darin erfassten Datenbestands.
- [4] die SERVIVA übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rahmen dieses Dienstes zur Verfügung gestellten Daten, oder die Fehlerfreiheit der eingesetzten Datenbanksoftware. Für eventuell hieraus entstehende Fehler kann keine Haftung übernommen werden.

Die SERVIVA behält sich das Recht vor, das Softwareprodukt hinsichtlich Form, Nutzungsmöglichkeiten, Bedienbarkeit und Inhalt jederzeit zu verändern und haftet nicht für eventuelle Folgen hieraus.

## § 12 Urheberrechte und Marken

- [1] Sämtliche Urheberrechte bezüglich des SYSTEMS verbleiben bei SERVIVA.
- [2] SERVIVA gewährt dem Nutzer gegen die Zahlung der entsprechenden Nutzungsgebühr je Nutzernamen/ID eine zeitlich begrenzte Lizenz zur Nutzung der Funktionalität des SYSTEMS und zur Anfertigung von Dokumentationsdaten/-datenkopien für den internen, unmittelbaren Gebrauch. Es werden keine dieser Dokumentationsdaten/-datenkopien Dritten zugänglich gemacht ohne die Zustimmung der SERVIVA in Textform.
- [3] SERVIVA ist berechtigt, den Nutzer namentlich gegenüber Dritten als Kunden zu benennen. Dies schließt die Nutzung der Markenzeichen und des Namens des Nutzers zu Werbezwecken in angemessenem Umfang ein. Der Nutzer kann diese Berechtigung der SERVIVA jederzeit formlos widerrufen ohne dass dies den Rest des Vertrags berührt oder dies einer Kündigung gleichkommt.

### **§ 13 Vertragsdauer und Kündigung des Vertrages bei PATselect**

- [1] Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Unterschrift auf der Nutzungsvereinbarung und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Nutzungszeitraums ordentlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist von beiden Seiten möglich.
- [2] Der Kündigung aus wichtigem Grund muss eine schriftliche Abmahnung mit Kündigungsandrohung und Fristsetzung zur Beseitigung des wichtigen Grundes vorausgehen, es sei denn, die damit verbundene Verzögerung wäre für den Kündigenden unzumutbar.
- [3] Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§ 14 Schiedsverfahren, geltendes Recht, salvatorische Klausel**

- [1] Alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertragsverhältnisses werden durch einen Schiedsgutachter für beide Parteien verbindlich geklärt. Wenn keine einvernehmliche Einigung auf einen Schiedsgutachter erzielt werden kann, wird der Schiedsgutachter durch die IHK Berlin bestimmt.
- [2] Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- [3] Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Das gleiche gilt für Vertragslücken.